

**Verwaltungsvorschrift  
des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz  
über die Thüringer Forsteinrichtungsanweisung und Anweisung zur Fortschreibung der  
Waldbiotopkartierung für den Staats- und Körperschaftswald 2010**

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) hat eine Neufassung der Thüringer Forsteinrichtungsanweisung beschlossen.

Zum 01.06.2010 tritt die „Thüringer Forsteinrichtungsanweisung und Anweisung zur Fortschreibung der Waldbiotopkartierung für den Staats- und Körperschaftswald 2010“ (kurz: FA 2010) in Kraft. Die Gültigkeit der Thüringer Forsteinrichtungsanweisung wird auf fünf Jahre befristet.

Gleichzeitig verlieren die „Thüringer Forsteinrichtungsanweisung“ vom 24.04.1995 (GE 3/95) sowie die „Arbeitsanweisung für die Forsteinrichtung in Thüringen“ (AFT 98) vom 11.02.1999 ihre Gültigkeit.

Der Wortlaut der FA 2010 wird im Thüringer Staatsanzeiger nicht veröffentlicht, er liegt jedoch in gedruckter Form im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Hallesche Straße 16, 99085 Erfurt, sowie in allen Thüringer Forstämtern zur Einsicht aus. Der Wortlaut wird außerdem zum 01.06.2010 im Intranet der Thüringer Landesforstverwaltung unter dem Pfad „DOSRO / Information / FE\_DSW2\_Kartografie“ eingestellt.

Erfurt, den

10/5. 2010

Im Auftrag



Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne  
Abteilungsleiter Forsten und Naturschutz  
Thüringer Ministerium  
für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz